

**Offener Brief an Horst Seehofer, Ministerpräsident des Land Bayern und Vorsitzender der CSU**

Komitee „Solidarität mit Emmely“

Berlin, den 9. Juni 2009

c/o Gregor Zattler

Marchlewskistraße 89

10243 Berlin

An

Horst Seehofer

Bayerische Staatskanzlei

Postfach 220011

80535 München

**Betr.: Ihr Engagement am politischen Aschermittwoch für die Kassiererin Barbara E.**

Sehr geehrter Herr Seehofer,

Sie können zu Recht für sich in Anspruch nehmen, dass sie der erste Politiker waren, der sich nach dem Urteil zweiter Instanz solidarisch mit der gekündigten Kassiererin Barbara E. erklärt hat. Am Abend des 24. Februar 2009 haben Sie beim politischen Aschermittwoch ihrer Partei gesagt, dass sie es nicht verstünden, „wenn eine Kassiererin wegen 1,30 Euro gefeuert wird und die Manager, die Milliarden verscherbelt haben, noch immer im Amt sind“. Am Morgen des 24. Februar 2009 hat das Landesarbeitsgericht Berlin in zweiter Instanz die Klage von Barbara E. gegen ihre Kündigung abgewiesen. Die meisten der Manager, die Milliarden verscherbelt haben, sind auch jetzt noch im Amt. Aber selbst wenn sie nicht mehr im Amt sind, haben sie einen gesicherten Lebensabend, während Barbara E. nun von Hartz IV lebt.

Sie sind nicht nur Ministerpräsident von Bayern und Vorsitzender der CSU, sondern waren auch Vorsitzender der Arbeitnehmer-Union CSA, bis Sie Ministerpräsident wurden.

Aufgrund des betont sozialen Anspruchs, mit dem Sie auftreten, wird von Ihnen erwartet, für die Arbeitnehmer in Bayern einzutreten, die genauso von der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts betroffen sind wie die Arbeitnehmer in den anderen Bundesländern. Beispielsweise für die Betriebsrätin Birgit B. bei der Hotelkette Mercure in Regensburg, die wie Barbara E. engagiertes Gewerkschaftsmitglied ist und ebenfalls unter dem Vorwand eines Verdachts von ihrem Arbeitgeber gekündigt wurde. Wie bei Barbara E. argumentiert der Arbeitgeber, das Vertrauen in Birgit B. verloren zu haben. Als Betriebsrätin kann sie freilich ohne die Zustimmung des Betriebsrates (die nicht vorliegt) nur durch ein Urteil des

Arbeitsgerichtes gekündigt werden. Offenbar war der Vertrauensverlust dann doch nicht so groß, denn Birgit B. musste während ihrer Kündigungsschutzklage weiter arbeiten – der Arbeitgeber hätte sie ja auch freistellen können. Birgit B. hat ihre Kündigungsschutzklage in erster Instanz gewonnen, aber immer noch keine Ruhe, weil das Mercure Hotel angekündigt hat, in die nächste Instanz zu gehen. Ganz offensichtlich will auch hier ein Arbeitgeber eine engagierte Gewerkschafterin los werden und setzt dafür das Arbeitsrecht als Mittel ein. Dieses Arbeitsrecht kann aber gesetzlich geändert werden und Sie haben die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen.

Wir entnehmen ihrer Biografie, dass sie als Sohn eines Bauarbeiters und Lastwagenfahrers aus der Arbeiterklasse kommen und durch eine Karriere in der Verwaltung aufgestiegen sind. Dieser Aufstieg ist vielen hart arbeitenden Menschen trotz zahlreicher Talente nicht möglich und sie sind mit Dingen wie der Verdachtskündigung konfrontiert. Im Gegensatz zu Beamten und Soldaten, bei denen eine Geringfügigkeitsgrenze bis zu 50 Euro gilt, werden bei Arbeitnehmern Geringfügigkeitsgrenzen nicht berücksichtigt. Auf diese Ungleichbehandlung weist auch der Vorsitzende Richter der 15. Kammer des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg, Achim Klueß, in einem Artikel in der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht vom 14. April 2009 hin (Seiten 337 bis 400). Er schreibt: „Schließlich gelten auch für Beamte und erst recht für Soldaten deutlich höhere Maßstäbe für die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit. (...) Angesichts der Zufälligkeiten, nach denen in der heutigen Zeit für die gleichen Tätigkeiten mal Beamte, mal Angestellte eingesetzt werden (...), sollten die Zugriffsdelikte einheitlich entschieden werden.“ (S. 342) Offenbar ist auch in den Reihen der Justiz die einseitig arbeitgeberfreundliche Praxis von Verdachtskündigungen in Bagatellfällen nicht mehr unumstritten.

Wir haben mit Unterstützung der Gewerkschaft Verdi eine Online-Petition für ein Gesetz eingebracht, das Kündigungen in Bagatellfällen ohne Nachweise des Fehlverhaltens verbieten soll. Wir fordern Sie auf, unsere Petition öffentlich zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass derartige Kündigungen, die das Gerechtigkeitsempfinden der Mehrheit der Bevölkerung verletzen, durch eine gesetzliche Regelung auszuschließen.

Mit der Bitte um eine Antwort,  
Ihr Komitee „Solidarität für Emmely“,

i.A. Jörg Nowak, Gregor Zattler